

Flüge in den Weihnachtsferien

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 18. Dezember 2021 20:56

Weiß jemand, wie es dienstrechtlich aussieht, wenn das Urlaubsland während des Aufenthalts zum Virusvariantengebiet erklärt wird?

Es geht darum, dass die Omikronausweitung zurzeit kaum abgeschätzt werden kann.

Es gilt ja immer noch eine 14 tägige Quarantänepflicht unabhängig vom Impfstatus.

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/in...nde.html#c20222>

Beitrag von „Susannea“ vom 18. Dezember 2021 21:05

Ich meine, wenn das beim Abflug noch nicht so war, dann kann man dir das nicht negativ auslegen.

Beitrag von „CDL“ vom 18. Dezember 2021 21:31

Zitat von fachinformatiker

Weiß jemand, wie es dienstrechtlich aussieht, wenn das Urlaubsland während des Aufenthalts zum Virusvariantengebiet erklärt wird?

Es geht darum, dass die Omikronausweitung zurzeit kaum abgeschätzt werden kann.

Es gilt ja immer noch eine 14 tägige Quarantänepflicht unabhängig vom Impfstatus.

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/in...nde.html#c20222>

Irgendwie ähneln sich deine Fragen vor allen Ferien > 1 Woche sehr in dieser Pandemie. Hast du diese zwischenzeitlich denn einfach mal mit deiner Gewerkschaft abgeklärt, um eine rechtssichere Auskunft zu erlangen? Was sagt diese dazu?

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 18. Dezember 2021 21:38

Bin nicht in einer Gewerkschaft. Es hat sich viel geändert, auch wenn sich die Fragen ähneln.

Beitrag von „laleona“ vom 18. Dezember 2021 21:47

[Zitat von fachinformatiker](#)

Bin nicht in einer Gewerkschaft.

Ja, dann werde doch mal Mitglied.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 19. Dezember 2021 04:32

Die vertreten leider zu viele Positionen, die ich nicht teile.

Zur eigentlichen Frage: <https://www.zeit.de/politik/auslan...gebiet-einreise>

Was passiert, wenn das im Winterferien-Urlaub passiert?

Beitrag von „Fallen Angel“ vom 19. Dezember 2021 07:23

[Zitat von fachinformatiker](#)

Was passiert, wenn das im Winterferien-Urlaub passiert?

Keiner kann dir garantieren, dass du dann noch zurück kannst. Aktuell sieht die Regelung meines Wissens nach aber so aus, dass dann ein negativer PCR-Test vor dem Abflug reicht. Quarantäne scheint wohl nicht vorgesehen zu sein (außer der Test ist positiv). Habe ich zumindest gestern so im WDR gehört.

Beitrag von „Alasam“ vom 19. Dezember 2021 07:48

Vermutlich geht es dir um die Frage der Lohnfortzahlung?

Dann hängt es von geimpft oder nicht, verbeamtet oder angestellt und Bundesland ab.

Beitrag von „Nitram“ vom 19. Dezember 2021 08:21

Zitat von Fallen Angel

Keiner kann dir garantieren, dass du dann noch zurück kannst. Aktuell sieht die Regelung meines Wissens nach aber so aus, dass dann ein negativer PCR-Test vor dem Abflug reicht. Quarantäne scheint wohl nicht vorgesehen zu sein (außer der Test ist positiv). Habe ich zumindest gestern so im WDR gehört.

Überholt.

Einreise aus Großbritannien ab Montag: 14 Tage Quarantäne. Keine Freitestung möglich.

Dienstrecht (RLP):

Ich glaube dies Schreiben ist noch aktuell: <https://www.verwaltung.personal.uni-mainz.de/files/2021/11/...9.2021-002.pdf>

Nachtrag: Es gibt ein neueres Schreiben vom 29.11.2021, welches ich jedoch nicht allgemein verfügbar finde. (Gleicher Titel wie oben, "Rundschreiben Corona-Virus - dienst- und arbeitsrechtliche Regelungen und Hinweise - Neuauflage"

Darin steht

"Die bloße Nicht-Impfung stellt grundsätzlich keine Pflichtverletzung dar, solange keine Impfpflicht besteht. Ein Verschulden im Sinne des § 15 Abs. 1 LBesG kann jedoch dann angenommen werden, wenn ein weiteres risikoreiches Verhalten hinzukommt - z. B. durch Reisen in ein Hochrisikogebiet ohne triftigen Grund. Dieses Verhalten kann mit der Pflicht des Beamten bzw. der Beamtin zum vollen persönlichen Einsatz unvereinbar sein (§ 34 Satz 1 BeamStG)"

Vielleicht ist - wenn nach Selbsteinschätzung des Threadstarters - die "Omikronausweitung zurzeit kaum abgeschätzt werden kann", mittlerweile bereits die eine Reise ohne triftigen

Grund als ein risikoreiches Verhalten - unabhängig vom "Status" des Zielgebiets.

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Dezember 2021 09:25

Zitat von fachinformatiker

Weiß jemand, wie es dienstrechtlich aussieht, wenn das Urlaubsland während des Aufenthalts zum Virusvariantengebiet erklärt wird?

Die Frage stellt sich nicht, wenn man nicht in der Weltgeschichte herumreist.

Beitrag von „CDL“ vom 19. Dezember 2021 11:43

Zitat von Nitram

Überholt.

Einreise aus Großbritannien ab Montag: 14 Tage Quarantäne. Keine Freitestung möglich.

Dienstrecht (RLP):

Ich glaube dies Schreiben ist noch aktuell: <https://www.verwaltung.personal.uni-mainz.de/files/2021/11/...9.2021-002.pdf>

Nachtrag: Es gibt ein neueres Schreiben vom 29.11.2021, welches ich jedoch nicht allgemein verfügbar finde. (Gleicher Titel wie oben, "Rundschreiben Corona-Virus - dienst- und arbeitsrechtliche Regelungen und Hinweise - Neuauflage"

Darin steht

"Die bloße Nicht-Impfung stellt grundsätzlich keine Pflichtverletzung dar, solange keine Impfpflicht besteht. Ein Verschulden im Sinne des § 15 Abs. 1 LBesG kann jedoch dann angenommen werden, wenn ein weiteres risikoreiches Verhalten

hinzukommt - z. B. durch Reisen in ein Hochrisikogebiet ohne triftigen Grund. Dieses Verhalten kann mit der Pflicht des Beamten bzw. der Beamtin zum vollen persönlichen Einsatz unvereinbar sein (§ 34 Satz 1 BeamStG)"

Vielleicht ist - wenn nach Selbsteinschätzung des Threadstarters - die "Omikronausweitung zurzeit kaum abgeschätzt werden kann", mittlerweile bereits die eine Reise ohne triftigen Grund als ein risikoreiches Verhalten - unabhängig vom "Status" des Zielgebiets.

Alles anzeigen

Nachdem wir auch bei den letzten Anfragen des TE immer recht schnell an diesem Punkt waren, der dem TE insofern bekannt sein muss, rate ich einfach mal, dass das die "falsche", da unerwünschte Antwort ist.

Was genau möchtest du denn hören an der Stelle [fachinformatiker](#) ? Dass man dir das auf gar keinen Fall als Verletzung der Dienstpflichten auslegen wird, wenn du angesichts einer Lage in der du selbst es bereits für möglich hältst, dass dein avisiertes Urlaubsziel zum Virusvariantengebiet erklärt wird dennoch dort hinreist? Dazu kann vielleicht eine Gewerkschaft dir Erfahrungswerte aus der Pandemie mitteilen, nachdem du der aber nicht beitreten möchtest entfallen die und Garantien kann dir hier niemand geben.

Die zumindest dienstrechtlich saubere Variante hat dir auch bisher jedes Mal nicht geschmeckt : Nur so lange verreisen, dass du 14 Tage Quarantäne absolviert hast ehe die Schule wieder beginnt.

Beitrag von „fossi74“ vom 19. Dezember 2021 14:00

"Ich will Beamter sein, weil man da total gut abgesichert und versorgt ist. Die ganzen Einschränkungen, die man als Beamter hat, fi de ich aber total überholt und doof. Heute kann doch jeder tun und lassen, was er will, oder? Was geht es denn schließlich meinen Arbeitgeber an, wo und wie ich meinen Urlaub verbringe?!"

Beitrag von „CDL“ vom 19. Dezember 2021 14:12

[Zitat von fossi74](#)

"Ich will Beamter sein, weil man da total gut abgesichert und versorgt ist. Die ganzen Einschränkungen, die man als Beamter hat, fi de ich aber total überholt und doof. Heute kann doch jeder tun und lassen, was er will, oder? Was geht es denn schließlich meinen Arbritgeber an, wo und wie ich meinen Urlaub verbringe?!"

Ich werde versuchen, mich an diesen Beitrag zu erinnern, um ihn einfach kommentarlos zitieren zu können, wenn spätestens zu den Osterferien der nächste Thread zu diesem Thema aufploppt (es könnte sich ja etwas geändert haben...).

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Dezember 2021 14:31

Vielleicht bin ich super egoistisch, aber ganz ernsthaft: ich bin gestern Nachmittag in Frankreich angekommen (2 Stunden vorher auf der Raststätte mit negativem Test, geboostert), habe gestern Nachmittag zufällig gelesen, dass rein statistisch die Pariser Region, in die ich reise, in einer Woche, Omicron-Gebiet sein könnte (es war eine Nachricht von gestern). Heute Morgen / Nacht wache ich auf, dass GB Varianzgebiet ist und habe Panikschweiß, weil "meine" Studis alle dieses Wochenende zurück aus GB reisen bzw. die nächsten am ersten Januar-Wochenende. Sollen sie doch nicht mehr? Bis sie zurück sind, könnte die Welt sich 10 mal geändert haben. Sollte ich jetzt auf dem Weg zu meinen Eltern umkehren, weil _vielleicht_ während meines Urlaubs eine Quarantäne für Rückkehrer*innen verhängt werden könnte? Woher soll man es mittlerweile wissen? Mit dem Wissen, dass das Risiko in der Gegend höher ist, werden wir noch mehr aufpassen, alle Menschen vor Ort außer einem Baby sind geboostert, wir Deutschen testen uns regelmäßig, mehr machen wäre wirklich nur: zu Hause bleiben.

und es ist jetzt ganz neu, dass man sich selbst als Geimpfter nicht mal mehr freitesten kann... Darf ich nicht mehr ins Kino, weil es rein theoretisch währenddessen eine neue Verordnung geben könnte, die das verbietet? (sorry, natürlich bescheuert, aber die sich ändernden Regelungen können doch nicht einem angehängt werden).

Beitrag von „O. Meier“ vom 19. Dezember 2021 14:43

[Zitat von chilipaprika](#)

sorry, natürlich bescheuert, aber die sich ändernden Regelungen können doch nicht einem angehängt werden

Doch. Dass Länder zu Risikogebieten oder ähnlichem erklärt worden sind, hatten wir schon. Wer nicht völlig verblödet ist, kann damit rechnen, dass das mit dem eigenen geplanten Reiseland ebenfalls passiert. Das muss man also entsprechend einplanen.

Das der Kino-Vergleich nichts war, merkste hoffentlich daselbst.

Beitrag von „Kathie“ vom 19. Dezember 2021 14:47

Aber war es nicht bisher so, dass es einem nicht angelastet wurde, wenn das Reisegebiet während seines Aufenthalts zum Risikogebiet mit resultierender Quarantäne wurde? (Nur heißt es jetzt Virusvariantengebiet o.ä. - die Bezeichnung änderte sich ja auch im Laufe der Pandemie)

Insofern, chilipaprika, nachdem du jetzt schon in Frankreich bist, wärst du nicht betroffen von Lohnausfällen, allerdings wer jetzt noch nach Großbritannien reist, wäre es. Meine ich. Ist aber kein gesichertes Wissen!!!

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Dezember 2021 14:58

die Frage des TE war aber auch bezüglich "während des Aufenthalts".

Und sorry: bisher konnte es MIR herzlich egal sein, denn (abgesehen davon, dass ich eh nicht gereist bin) ich bin geimpft und es gab keine Quarantäne für Geimpfte oder mit 5 Tagen Puffer war ich eh absolut sicher.

Jetzt wurde über Nacht mit nicht mal 24 Stunden Vorsprung beschlossen, dass die Quarantäne für Alle gilt und nicht verkürzt werden kann. Das sind Änderungen der Begebenheiten, die einem nicht angelastet werden können, egal wie vorausschauend man ist.

(und ich spiele Advocatus Diaboli, denn: ich reise am 26. zurück, hätte also noch 14 Tage Quarantäne zur Schule, hätte aufgrund unserer Home Office-Regelungen eh keine großen Probleme (gewisse Anzahl an frei wählbaren Tagen) UND mein Arbeitgeber hat bis zum 10. Januar eh Home Office angeordnet, damit es Abstand zu den Feiertagen gibt. unter "normalen Schulbedingungen" wäre ICH nicht gefahren. Trotzdem kann ich es nachvollziehen.).

Beitrag von „CDL“ vom 19. Dezember 2021 15:06

Zitat von chilipaprika

Vielleicht bin ich super egoistisch, aber ganz ernsthaft: ich bin gestern Nachmittag in Frankreich angekommen (2 Stunden vorher auf der Raststätte mit negativem Test, geboostert), habe gestern Nachmittag zufällig gelesen, dass rein statistisch die Pariser Region, in die ich reise, in einer Woche, Omicron-Gebiet sein könnte (es war eine Nachricht von gestern). Heute Morgen / Nacht wache ich auf, dass GB Varianzgebiet ist und habe Panikschweiß, weil "meine" Studis alle dieses Wochenende zurück aus GB reisen bzw. die nächsten am ersten Januar-Wochenende. Sollen sie doch nicht mehr? Bis sie zurück sind, könnte die Welt sich 10 mal geändert haben.

Sollte ich jetzt auf dem Weg zu meinen Eltern umkehren, weil _vielleicht_ während meines Urlaubs eine Quarantäne für Rückkehrer*innen verhängt werden könnte? Woher soll man es mittlerweile wissen? Mit dem Wissen, dass das Risiko in der Gegend höher ist, werden wir noch mehr aufpassen, alle Menschen vor Ort außer einem Baby sind geboostert, wir Deutschen testen uns regelmäßig, mehr machen wäre wirklich nur: zu Hause bleiben.

und es ist jetzt ganz neu, dass man sich selbst als Geimpfter nicht mal mehr freitesten kann... Darf ich nicht mehr ins Kino, weil es rein theoretisch währenddessen eine neue Verordnung geben könnte, die das verbietet? (sorry, natürlich bescheuert, aber die sich ändernden Regelungen können doch nicht einem angehängt werden).

Unabhängig von allen anderen Fragen hat es für mich eine andere Qualität, ob jemand, der doppelt geimpft und geboostert ist endlich einmal wieder die im Ausland lebende Familie wiedersehen möchte (was schwer genug war in der Pandemie und sich irgendwann einfach auch nicht mehr weiter aufschieben lässt), die ebenfalls geimpft/geboostert/getestet am Treffen teilnehmen oder jemand einfach nur Winterurlaub im Ausland machen möchte, den man angesichts der Gesamtumstände dann halt auch einfach im Inland belassen könnte, wo noch genügend Regeln zu beachten sind für Urlaube/Familientreffen und Co.

Beitrag von „kodi“ vom 19. Dezember 2021 15:10

Ich denke die Chance ist groß, dass sich das Quarantäneproblem bis Schulferienende von alleine löst.

So wie sich Omnikron durchsetzt, sollte es dann auch bei uns dominieren. 😊

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Dezember 2021 15:14

so ist es.

Vor 3 Wochen wusste ich nicht, ob ich reisen kann, weil wir unsicher waren, ob Frankreich eine Quarantäne für Deutsche verhängen und jetzt ist es umgekehrt (also die Situation hat sich umgekehrt).

Wir hätten bis vorgestern stornieren dürfen. Um genau der Möglichkeit, dass wir nicht über die Grenze dürfen, Raum zu lassen. Und innerhalb von 2-3 Wochen hat sich alles komplett gedreht.

Beitrag von „Humblebee“ vom 19. Dezember 2021 15:16

Zitat von chilipaprika

Jetzt wurde über Nacht mit nicht mal 24 Stunden Vorsprung beschlossen, dass die Quarantäne für Alle gilt und nicht verkürzt werden kann.

Bist du dir da wirklich sicher? Auf der Seite des NDR steht (Stand: heute Morgen, 6:50 Uhr):

"Die Bundesregierung stuft Frankreich und Dänemark seit heute wegen hoher Corona-Infektionszahlen als Hochrisikogebiete ein. Damit gelten in Deutschland nun bis auf Luxemburg alle Nachbarländer als Hochrisikogebiete. Auch für Norwegen, den Libanon und Andorra gilt die Einstufung, wie das Robert Koch-Institut mitteilte. **Wer aus einem Hochrisikogebiet nach Deutschland einreist und nicht vollständig geimpft oder genesen ist, muss für zehn Tage in Quarantäne und kann sich frühestens fünf Tage nach der Einreise mit einem negativen Test davon befreien.**"

Das würde doch für dich als Dreifach-Geimpfte bedeuten, dass du nach deiner Rückkehr aus Frankreich nicht in Quarantäne musst. Oder verstehe ich das falsch bzw. ist diese Mitteilung schon wieder überholt?

EDIT: Oder habe ich deine Aussage falsch interpretiert und du musst jetzt als aus Deutschland Eingereiste in Frankreich in Quarantäne?

Beitrag von „Flipper79“ vom 19. Dezember 2021 15:49

[Humblebee](#) : Bezieht sich Chilis Aussage vll. auf GB?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Dezember 2021 15:56

tue ich.

Ich habe mich auf diese wahnsinnige Meldung zu GB, die innerhalb einer Nacht für viele Menschen alles ändert. Rein theoretisch könnte es in 5 Tagen in Frankreich auch passieren? Wer aus GB kommt, kann sich NICHT freitesten und dass sowas möglich ist, ist absolut neu und zumindest meiner Kenntnis nach noch nie Thema gewesen.

Dass Ungeimpfte bisher von einer Quarantäne erwischt werden konnten: DAS ist mir herzlich egal.

Beitrag von „Kris24“ vom 19. Dezember 2021 15:56

Auch ein dreifach geimpfter muss bei Rückreise aus einem Virusvariantengebiet in Quarantäne. Freitesten ist nicht möglich. Gilt aktuell z. B. für GB. Genau:

"Die Bundesregierung stuft Großbritannien ab morgen als Virusvariantengebiet ein. Reiserückkehrer aus dem Land müssen dann für 14 Tage in Quarantäne, auch wenn sie geimpft oder genesen sind. Ein Freitesten ist nicht möglich. Zudem dürfen nur noch Bundesbürger und Menschen mit deutschem Wohnsitz nach Deutschland einreisen. Die Einstufung Großbritanniens als Virusvariantengebiet gilt zunächst für zwei Wochen. Hintergrund der verschärften Einreiseregeln ist die Omikron-Variante des Corona-Virus, die sich in Großbritannien rasend schnell ausbreitet: Gestern wurden gut 10.000 Omikron-Fälle gemeldet, das waren dreimal so viele wie am Tag zuvor. Die Hauptstadt London hat den Katastrophenfall ausgerufen. Bürgermeister Khan nannte den Anstieg der Omikron-Fälle "sehr besorgniserregend". Experten schätzen, dass die Variante für bereits mehr als 80 Prozent aller neuen Covid-19-Infektionen in der Hauptstadt verantwortlich ist."

[Deutschland schränkt Einreisen aus Großbritannien ein | BR24](#)

Beitrag von „Kris24“ vom 19. Dezember 2021 15:57

[Zitat von chilipaprika](#)

tue ich.

Ich habe mich auf diese wahnsinnige Meldung zu GB, die innerhalb einer Nacht für viele Menschen alles ändert. Rein theoretisch könnte es in 5 Tagen in Frankreich auch passieren? Wer aus GB kommt, kann sich NICHT freitesten und dass sowas möglich ist, ist absolut neu und zumindest meiner Kenntnis nach noch nie Thema gewesen.

Dass Ungeimpfte bisher von einer Quarantäne erwischt werden konnten: DAS ist mir herzlich egal.

innerhalb Baden-Württemberg (z. B. Schule) aber auch andere schrieben es hier war es letzte Woche bereits so, wir können uns nicht mehr freitesten, wenn Omikron im Spiel ist (neu ist es also seit letzter Woche)

Beitrag von „Alasam“ vom 19. Dezember 2021 15:58

[Zitat von Humblebee](#)

Bist du dir da wirklich sicher? Auf der Seite des NDR steht (Stand: heute Morgen, 6:50 Uhr):

"Die Bundesregierung stuft Frankreich und Dänemark seit heute wegen hoher Corona-Infektionszahlen als Hochrisikogebiete ein. Damit gelten in Deutschland nun bis auf Luxemburg alle Nachbarländer als Hochrisikogebiete. Auch für Norwegen, den Libanon und Andorra gilt die Einstufung, wie das Robert Koch-Institut mitteilte. **Wer aus einem Hochrisikogebiet nach Deutschland einreist und nicht vollständig geimpft oder genesen ist, muss für zehn Tage in Quarantäne und kann sich frühestens fünf Tage nach der Einreise mit einem negativen Test davon befreien.**"

Das würde doch für dich als Dreifach-Geimpfte bedeuten, dass du nach deiner Rückkehr aus Frankreich nicht in Quarantäne musst. Oder verstehe ich das falsch bzw. ist diese Mitteilung schon wieder überholt?

EDIT: Oder habe ich deine Aussage falsch interpretiert und du musst jetzt als aus Deutschland Eingereiste in Frankreich in Quarantäne?

Das, was Chiipaprika erwähnte, gilt für Virusvariantengebiete, deins für die Hochrisikogebiete.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 19. Dezember 2021 16:06

Der Unterschied ist ja, dass man Frankreich mit dem PKW oder der Bahn jederzeit innerhalb weniger Stunden verlassen kann.

Bei Flugreisen ist dies oft nicht möglich. Letztendlich kann jedes Land jederzeit vom Nichtrisikogebiet zum Variantengebiet hochgestuft werden.

Wer dann zwei Wochen Pauschalurlaub gebucht hat, kann dann nicht zum Präsenzunterricht erscheinen.

So gesehen, sind seit der Variantenregelung keine Flugreisen mehr möglich, was ich mir nicht vorstellen kann.

Aber offensichtlich haben die hier empörten Kollegen auch nicht mehr Informationen als ich.

Natürlich würde ich nicht in vorher bekante Variantengebiete Urlaub machen.

Beitrag von „Humblebee“ vom 19. Dezember 2021 16:08

[Zitat von Alasam](#)

Das, was Chiipaprika erwähnte, gilt für Virusvariantengebiete, deins für die Hochrisikogebiete.

Ja, Chili hat ja oben bereits geschrieben, dass sie sich mit ihrer Aussage auf GB bezog und nicht auf Frankreich, wie ich angenommen hatte.

Beitrag von „Kris24“ vom 19. Dezember 2021 16:11

[Zitat von fachinformatiker](#)

Der Unterschied ist ja, dass man Frankreich mit dem PKW oder der Bahn jederzeit innerhalb weniger Stunden verlassen kann.

Bei Flugreisen ist dies oft nicht möglich. Letztendlich kann jedes Land jederzeit vom Nichtrisikogebiet zum Variantengebiet hochgestuft werden.

Wer dann zwei Wochen Pauschalurlaub gebucht hat, kann dann nicht zum Präsenzunterricht erscheinen.

So gesehen, sind seit der Variantenregelung keine Flugreisen mehr möglich, was ich mir nicht vorstellen kann.

Aber offensichtlich haben die hier empörten Kollegen auch nicht mehr Informationen als ich.

Natürlich würde ich nicht in vorher bekante Variantengebiete Urlaub machen.

Alles anzeigen

Stimmt, Pauschalurlaub buchen ist z. Z. riskant. Auch wenn du es dir nicht vorstellen kannst und es bereits im Frühjahr deutlich von Politikern gesagt wurde (sind ja nicht die ersten Ferien, die davon betroffen sind). (Es ist davon auszugehen, dass ganz Europa in zwei Wochen Variantengebiet ist. Was erwartest du an neuen Informationen? Ja, Herr Fachinformatiker, wir freuen uns Ihren Urlaub um 2 Wochen bezahlt zu verlängern, Ihre Kollegen übernehmen gerne unbezahlt ihre Stunden.)

Beitrag von „Fallen Angel“ vom 19. Dezember 2021 16:11

[Zitat von fachinformatiker](#)

Der Unterschied ist ja, dass man Frankreich mit dem PKW oder der Bahn jederzeit innerhalb weniger Stunden verlassen kann.

Was aber nichts an den Quarantäneregeln ändert.

Beitrag von „Flipper79“ vom 19. Dezember 2021 16:13

Zitat von fachinformatiker

Natürlich würde ich nicht in vorher bekante Variantengebiete Urlaub machen.

In diesen Zeiten versuche ich so oder so Urlaub im Ausland zu vermeiden, sei es Frankreich, seien es die Niederlande, seien es Spanien oder die Türkei.

Deutschland hat auch schöne Ecken und auch im Heimatort / der Heimatstadt kann es schön sein.

Beitrag von „Kris24“ vom 19. Dezember 2021 16:17

Zitat von Fallen Angel

Was aber nichts an den Quarantäneregeln ändert.

Der Vorteil ist, dass es den Tag vorher angekündigt wird. Wenn ich privat mit dem Auto unterwegs bin, kann ich theoretisch noch rechtzeitig zurück kommen. Und ja ich verstehe Menschen sehr gut, die über Weihnachten in ihre Heimat wollen, ihre Eltern besuchen wollen. Nicht verstehen tue ich "Nur-Urlauber", die für schnellere Verbreitung von Mutationen sorgen (gilt übrigens in beide Richtungen, ich kenne Menschen, die in "Coronaarmen" Gegenden Urlaub machen wollen. Die bringen den Virus dann dort hin.) Es war seit Frühjahr klar, dass es jetzt im Winter wieder explodiert.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Dezember 2021 16:18

stimmt schon, dass ich in dem Fall, tunlichst alles tun würde, um rechtlich mit meinem Auto die Grenze noch vor 0 Uhr zu überschreiten. Selbst wenn ich dann 1 Km nach der Grenze auf einer Raststätte schlafe.

Wie gesagt, bei meinem aktuellen Job ist es egal und solange es nicht offiziell egal war (und ich nicht geimpft war und so weiter..), bin ich nirgendwohin gefahren.

Aber eine Quarantäne ist das letzte, was ich mir vorstellen kann (gut, eine Ansteckung natürlich auch).

Umbuchen geht natürlich auch, wenn man was bekommt. aber das wäre ein Grund, um eben

nur dahin zu fahren, wo man nicht auf etwas Anderes angewiesen ist, als sich selbst.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 19. Dezember 2021 17:34

Zitat von Kris24

Stimmt, Pauschalurlaub buchen ist z. Z. riskant. Auch wenn du es dir nicht vorstellen kannst und es bereits im Frühjahr deutlich von Politikern gesagt wurde (sind ja nicht die ersten Ferien, die davon betroffen sind). (Es ist davon auszugehen, dass ganz Europa in zwei Wochen Variantengebiet ist. Was erwartest du an neuen Informationen? Ja, Herr Fachinformatiker, wir freuen uns Ihren Urlaub um 2 Wochen bezahlt zu verlängern, Ihre Kollegen übernehmen gerne unbezahlt ihre Stunden.)

Lieber Kris24, entweder ist ein Urlaub erlaubt oder verboten. Wenn erlaubt, muss mein AG meine Quarantäne bezahlen, wenn die Regierung innerhalb meiner Urlaubszeit mein Urlaubsland zum Variantengebiet erklärt und mich zur Quarantäne verpflichtet.

Wenn verboten, fahre ich nicht.

Jetzt suche ich irgendwie eine klare Regelung, wo ich den genauen Sachverhalt nachlesen kann.

Beitrag von „laleona“ vom 19. Dezember 2021 17:41

Bisschen Rücksichtnahme? Nicht alles ausreizen?

Beitrag von „Fallen Angel“ vom 19. Dezember 2021 17:54

Zitat von fachinformatiker

Wenn erlaubt, muss mein AG meine Quarantäne bezahlen, wenn die Regierung innerhalb meiner Urlaubszeit mein Urlaubsland zum Variantengebiet erklärt und mich

zur Quarantäne verpflichtet.

Was kann denn dein AG dafür, dass du fährst? Das ist doch dein privates Risiko, das dir wohl auch bewusst ist.

Beitrag von „Humblebee“ vom 19. Dezember 2021 18:03

Zitat von fachinformatiker

Lieber Kris24, entweder ist ein Urlaub erlaubt oder verboten. Wenn erlaubt, muss mein AG meine Quarantäne bezahlen, wenn die Regierung innerhalb meiner Urlaubszeit mein Urlaubsland zum Variantengebiet erklärt und mich zur Quarantäne verpflichtet.

Wenn verboten, fahre ich nicht.

Jetzt suche ich irgendwie eine klare Regelung, wo ich den genauen Sachverhalt nachlesen kann.

Niemand wird dir einen Urlaub verbieten können, denke ich mal.

Aber vielleicht helfen dir die Aussagen auf <https://www.dbb.de/corona-informa...nd-beamte.html>:

"Seit August 2021 gilt die Neufassung der Coronavirus-Einreiseverordnung, die bundesweit einheitlich die Anmelde-, Nachweis- und Quarantänepflicht regelt. Hiernach werden Risikogebiete in zwei Kategorien ausgewiesen: Hochrisikogebiete und Virusvariantengebiete. Die Kategorie der „einfachen“ Risikogebiete ist entfallen. Bei Aufenthalt in einem Hochrisikogebiet folgt grundsätzlich eine häusliche Quarantäne von zehn Tagen. Für Nicht-Geimpfte/Nicht-Genesene kann eine Testung frühestens fünf Tage nach Einreise vorgenommen werden. Haben Geimpfte und Genesene den Impf- oder Genesenennachweis über das Einreiseportal vor Einreise übermittelt, muss die Quarantäne nicht angetreten werden. Ansonsten kann die Quarantäne ab dem Zeitpunkt beendet werden, an dem der Impf- oder Genesenennachweis über das Einreiseportal übermittelt wird.

Bei Rückkehr aus einem Virusvariantengebiet dauert die Quarantäne grundsätzlich 14 Tage; eine Verkürzung der Quarantäne ist im Regelfall nicht möglich. Über ggf. mögliche Ausnahmen und Einzelheiten können Sie sich auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit oder auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts informieren. Die entsprechenden Verlinkungen – auch zu anderen Themen – finden Sie auf der dbb Homepage.

Von Dienstherrenseite wird in der Regel davon auszugehen sein, dass ohne zwingende und unaufschiebbare Gründe keine privaten Reisen in ausgewiesene Risikogebiete oder Länder, für die eine COVID-19-bedingte Reisewarnung durch das Auswärtige Amt ausgesprochen wurde, unternommen werden, soweit hierdurch Dienstauffälle aufgrund der Absonderungspflicht nach der Coronavirus-Einreiseverordnung entstehen. Insoweit sind die dienstrechtlichen Regelungen und Hinweise des jeweiligen Dienstherrn zu beachten."

Ruf' doch am besten mal bei deiner zuständigen Bezirksregierung an und frag' nach!

Beitrag von „karuna“ vom 19. Dezember 2021 18:35

Zitat von fachinformatiker

Aber offensichtlich haben die hier empörten Kollegen auch nicht mehr Informationen als ich.

Nein und ich wundere mich, dass sich tatsächlich Leute auf die Suche begeben, um dir diese Informationen zu beschaffen. Flugreisen sind immer unnötig, zur Zeit ganz besonders und ich empöre mich gern und ausgiebig 😊🙏

Beitrag von „indidi“ vom 19. Dezember 2021 20:32

Zitat von Flipper79

In diesen Zeiten versuche ich so oder so Urlaub im Ausland zu vermeiden, sei es Frankreich, seien es die Niederlande, seien es Spanien oder die Türkei.

Deutschland hat auch schöne Ecken und auch im Heimatort / der Heimatstadt kann es schön sein.

So halte ich es auch.

Muss man denn in diesen "unsicheren Zeiten" im Ausland "Urlaub machen"?

Vor allem im Winter. Da konnte man sich doch im Voraus denken, dass die Corona-Ansteckungen wieder deutlich steigen.

(Wenn es um Familienangehörige geht, die man länger nicht mehr gesehen hat, bin ich etwas zwiegespalten.)

Beitrag von „plattyplus“ vom 20. Dezember 2021 21:28

[Zitat von chilipaprika](#)

Wer aus GB kommt, kann sich NICHT freitesten und dass sowas möglich ist, ist absolut neu und zumindest meiner Kenntnis nach noch nie Thema gewesen.

Oh doch, sowas gab es im Sommer schon, als Portugal zum Virus-Variantegebiet erklärt wurde. Da konnte sich auch niemand freitesten und die Impfung interessierte auch nicht.

[Zitat von indidi](#)

Muss man denn in diesen "unsicheren Zeiten" im Ausland "Urlaub machen"?

Also ich fühle mich mit Abstand nirgendwo so unsicher wie im Job. Gerade heute wurden drei meiner Kollegen für 2 Wochen in Quarantäne geschickt, weil die Eltern und Geschwister eines Schülers mit der Omikron-Variante infiziert sind. Für die drei Kollegen sind Weihnachten und Silvester damit gelaufen. Aber die Schulen sind ja ein Bollwerk der Hygiene und Kinder (bei uns auch schon einmal 25 Jahre jung) sind kein Treiber der Pandemie. 🤔

Also ich würde auch im Urlaub ins Ausland fliegen!

Beitrag von „O. Meier“ vom 20. Dezember 2021 21:39

[Zitat von plattyplus](#)

Also ich fühle mich mit Abstand nirgendwo so unsicher wie im Job.

Einkaufen vielleicht noch. Aber das hohe Risiko auf der Arbeit senkt man ja nicht dadurch, dass man weitere Risiken eingeht.

Beitrag von „Fragend2705“ vom 20. Dezember 2021 22:26

Hallo zusammen,

das gleiche „Problem“ wie der Fachinformatiker habe ich auch. Im Sommer habe ich eine Pauschalreise gebucht, zu der Zeit sagte die Regierung noch, dass ab Herbst Corona als Pandemie Geschichte ist. Die Pandemie hat sehr an uns gezehrt und ein wenig Sonne im langen Winter, da haben wir für den Jahreswechsel lange für gespart.

Das sind ja auch 4.000 Euro, die ansonsten futsch sind und hieraus ableitend wird es so sein, dass sowieso in den nächsten Jahrzehnten im Winter der gleiche Zauber veranstaltet wird, weil wir hier ein mutierendes schnell ansteckendes Virus haben, gegen das Impfungen nur sehr eingeschränkt wirken. Folge wäre, dass zukünftig allenfalls noch im Sommer Reisen erlaubt wären.

Ich habe aber alles richtig gemacht, bin auch geboostert und ich gehe aber davon aus, dass die Reise in Variantengebiete vor Antritt abgesagt wird. Wenn während deines Aufenthalts das Gebiet Variantengebiet wird, dann kannst du das ja nicht wissen, zumal du ja geimpft und geboostert bist. Insofern kein Dienstvergehen. Kann natürlich sein, dass Populisten wie Wüst das gerne zum Anlass nehmen, um an Dir für das Wahlvolk ein Exempel zu statuieren. Aber eigentlich bist du im Recht. Ich hoffe aber insgeheim dass man mein Urlaubsland zum Variantengebiet erklärt damit ich wenigstens mein Geld teilweise zurück bekomme

Beitrag von „plattyplus“ vom 20. Dezember 2021 22:27

Zitat von O. Meier

Aber das hohe Risiko auf der Arbeit senkt man ja nicht dadurch, dass man weitere Risiken eingeht.

Das nicht, aber ich will auch noch das Leben genießen können.

Irgendwie muß ich gerade an den Frontsoldaten im 1. Weltkrieg denken. Die Oberste Heeresleitung (= Schulministerium, BezReg., ...) sitzt in der Etappe vorm Kaviar und beschwert sich über die Fettaugen in der Suppe, während sie Zinnsoldaten verschieben. Ihnen ist das Leid des Frontsoldaten egal, sie können es nicht einmal erahnen.

Oder: Im Alter von 17 darf man in Deutschland weder Rauchen noch Schnaps trinken, heiraten ist auch verboten, aber fürs Vaterland fallen, das darf man. 🤔

In unserem Kollegium sind drei LuL in Quarantäne geschickt worden, weil die Geschwister und Eltern eines Schülers an Omikron erkrankt sind, Weihnachten und Silvester fallen damit für sie aus, und unsere Schulleitung verabschiedet sich ins Home-Office. Irgendwie hat das Ähnlichkeiten mit der Etappe im 1. Weltkrieg, in der es sich bequem leben läßt.

Beitrag von „O. Meier“ vom 20. Dezember 2021 22:30

[Zitat von plattyplus](#)

Das nicht, aber ich will auch noch das Leben genießen können.

Kann man auch ohne Risiken. Oder vielmehr: Wenn das Risiko zu hoch ist, wird es kein Genuss mehr.

Beitrag von „O. Meier“ vom 20. Dezember 2021 22:32

[Zitat von plattyplus](#)

Die Oberste Heeresleitung (= Schulministerium, BezReg., ...)

Dummes Zeug.

[Zitat von plattyplus](#)

Weihnachten und Silvester fallen damit für sie aus,

Nein. Die finden trotzdem statt. Trotzdem sehe ich nicht inwiefern das fürs Fliegen spricht.

Beitrag von „Fragend2705“ vom 20. Dezember 2021 22:43

Um die Frage von Fachinformatiker zu beantworten:

Wenn du in ein Variantengebiet fliegst, dann kann das Probleme geben. Die Veranstalter sagen dann die Reisen aber ab.

Wenn das Gebiet während deines Urlaubs zum Variantengebiet erklärt wird, dann musst du in Quarantäne, kannst aber nicht belangt werden. Kannst das ja nicht vorher wissen.

P.S. Ich habe in den letzten Jahren tolle Urlaube gemacht. Trotz Corona. Ich bin jung, geimpft, geboostert - wenn es mich trotzdem trifft, dann trifft es mich. Genieße den Urlaub

Beitrag von „plattypus“ vom 20. Dezember 2021 22:44

Zitat von O. Meier

Nein. Die finden trotzdem statt. Trotzdem sehe ich nicht inwiefern das fürs Fliegen spricht.

Ja klar findet Weihnachten und Silvester trotzdem statt. Die Zeit anhalten können wir ja nicht. Aber was ist das denn für ein Weihnachten und was für ein Silvester, wenn man als Single wirklich alleine in seiner Bude sitzt? De facto finden die Termine damit nicht statt.

Ich habe mich heute schon dabei ertappt, wie beim Gedanken an die Drei die Hoffnung in mir aufkeimte, daß die Gesundheitsämter bei Omikron gleich die komplette Schule inkl. aller Schüler in Quarantäne schicken könnten, auf das der Proteststurm der Eltern aufgrund des de facto Ausfalls von Weihnachten und Silvester die Schulministerien und Ministerpräsidenten auf den Boden der Tatsachen zurückbringen.

Für mich spricht das fürs Fliegen, weil es generell dafür spricht das Leben zu genießen trotz aller Widrigkeiten und sich eben nicht im Kämmerlein zu verkriechen und nur noch zu funktionieren.

Beitrag von „CDL“ vom 20. Dezember 2021 22:44

[Zitat von Fragend2705](#)

Hallo zusammen,

das gleiche „Problem“ wie der Fachinformatiker habe ich auch. Im Sommer habe ich eine Pauschalreise gebucht, zu der Zeit sagte die Regierung noch, dass ab Herbst Corona als Pandemie Geschichte ist. Die Pandemie hat sehr an uns gezehrt und ein wenig Sonne im langen Winter, da haben wir für den Jahreswechsel lange für gespart.

Das sind ja auch 4.000 Euro, die ansonsten futsch sind und hieraus ableitend wird es so sein, dass sowieso in den nächsten Jahrzehnten im Winter der gleiche Zauber veranstaltet wird, weil wir hier ein mutierendes schnell ansteckendes Virus haben, gegen das Impfungen nur sehr eingeschränkt wirken. Folge wäre, dass zukünftig allenfalls noch im Sommer Reisen erlaubt wären.

Ich habe aber alles richtig gemacht, bin auch geboostert und ich gehe aber davon aus, dass die Reise in Variantengebiete vor Antritt abgesagt wird. Wenn während deines Aufenthalts das Gebiet Variantengebiet wird, dann kannst du das ja nicht wissen, zumal du ja geimpft und geboostert bist. Insofern kein Dienstvergehen. Kann natürlich sein, dass Populisten wie Wüst das gerne zum Anlass nehmen, um an Dir für das Wahlvolk ein Exempel zu statuieren. Aber eigentlich bist du im Recht. Ich hoffe aber insgeheim dass man mein Urlaubsland zum Variantengebiet erklärt damit ich wenigstens mein Geld teilweise zurück bekomme

Im Oktober hattest du noch erklärt, dass u.a. das Wegfallen des Abstandsgebots im Unterricht fahrlässig sei, hast volle Stadien, Nachtclubs und Karneval auf lange Sicht für kaum vertretbar gehalten, die Situation in den Schulen mit "russisch Roulette" verglichen, dem Dienstherrn gar eine Verletzung der Fürsorgepflicht vorgeworfen, weil er dennoch keine FFP2-Masken stelle. Wenn es aber um deine Erholung geht und dein Freizeitverhalten, dann sind mehrere Stunden in einem beengten Flugzeug, ohne 1,5m Dauermindestabstand zu sämtlichen Mitmenschen, von denen manche ihre Maske nicht korrekt tragen werden gar kein Problem mehr.

Die "Fürsorgepflicht" hat ja auch im sonstigen Berufsleben ein Gegenstück in der "Treuepflicht". Anteile davon vermisste ich irgendwie in deinen Ausführungen oder auch einfach nur die Selbstkonsequenz Regeln, die man anderen abverlangt auch selbst umzusetzen.

Beitrag von „Fragend2705“ vom 20. Dezember 2021 22:50

[CDL](#): Es gibt zwischen Nachtclubs, Karneval und auch schlecht zu lüftenden Klassenräumen einen großen Unterschied zu einem Flieger, in dem Luftaustausch stattfindet. Das ist aber auch egal. Ist OT. Ging um Beantwortung der Frage des Users.

Beitrag von „CDL“ vom 20. Dezember 2021 22:51

[Zitat von plattyplus](#)

Das nicht, aber ich will auch noch das Leben genießen können.

Irgendwie muß ich gerade an den Frontsoldaten im 1. Weltkrieg denken. Die Oberste Heeresleitung (= Schulministerium, BezReg., ...) sitzt in der Etappe vorm Kaviar und beschwert sich über die Fettaugen in der Suppe, während sie Zinnsoldaten verschieben. Ihnen ist das Leid des Frontsoldaten egal, sie können es nicht einmal erahnen.

Oder: Im Alter von 17 darf man in Deutschland weder Rauchen noch Schnaps trinken, heiraten ist auch verboten, aber fürs Vaterland fallen, das darf man. 🤔

In unserem Kollegium sind drei LuL in Quarantäne geschickt worden, weil die Geschwister und Eltern eines Schülers an Omikron erkrankt sind, Weihnachten und Silvester fallen damit für sie aus, und unsere Schulleitung verabschiedet sich ins Home-Office. Irgendwie hat das Ähnlichkeiten mit der Etappe im 1. Weltkrieg, in der es sich bequem leben läßt.

Wofür oder wogegen plädierst du in Bezug auf 17 jährige in Deutschland? Sollen diese Rauchen/Schnaps trinken/heiraten dürfen oder soll das Mindestalter für den Eintritt in die Bundeswehr wieder auf 18 Jahre erhöht werden?

Wofür oder wogegen plädierst du in Bezug auf die Lehrkräfte in Quarantäne? Sollten diese statt Weihnachtsferien zu machen ins Homeoffice geschickt werden neben der Quarantäne? Sollten diese trotz offenbar vorhandenem Expositionsrisikos nicht in Quarantäne müssen? Was sollte deine SL machen anstelle des Homeoffice, den Griffel fallen lassen bis Neujahr? In Präsenz ausharren, bis sie entweder auch angesteckt oder in Quarantäne ist, weil der Kapitän gefälligst als letzter von Bord geht, selbst wenn er dank Homeoffice an Bord bleiben und den Untergang verhindern könnte?

Und was genau soll an der Stelle deine militaristische Geschichte beweisen oder aufzeigen, außer deinen martialischen Ton griffig herauszuarbeiten, der einfach nur aufgesetzt und falsch

klings und deine Geschichten weder überzeugender, noch relevanter macht solange mehr inhaltliche Substanz fehlt?

Beitrag von „Fragend2705“ vom 20. Dezember 2021 22:54

[CDL](#): Darüber hinaus sehe ich die ganze Sache anders als im Oktober, die Zeit ist schnelllebig. Nach 5 Tagen hohem Fieber nach der Boosterimpfung und jetzt gibt es doch eine Variante, die das nicht juckt. Dann infiziere ich mich eben irgendwann. Aber auf Jahrzehnte das Leben einstellen? Das ist es nicht wonach wir streben sollten.

Beitrag von „CDL“ vom 20. Dezember 2021 22:57

[Zitat von plattyplus](#)

Ja klar findet Weihnachten und Silvester trotzdem statt. Die Zeit anhalten können wir ja nicht. Aber was ist das denn für ein Weihnachten und was für ein Silvester, wenn man als Single wirklich alleine in seiner Bude sitzt? De facto finden die Termine damit nicht statt. (...)

Ich bin Single. Habe eben meinen Kalender überprüft: Weihnachten findet am 24.12- 26.12 statt, Silvester liegt auch dieses Jahr wieder zuverlässig am 31.12 und zumindest Silvester werde ich vermutlich alleine verbringen. Ich kann es sehr gut mit mir aushalten. Ich erzähle die köstlichsten Geschichten, über die ich garantiert lachen muss 😊 oder mache sonst etwas, was mir Freude bereitet. Ich habe auch Weihnachten schon alleine gefeiert, mir ein schönes Menü gezaubert, am Telefon gemeinsam mit der Familie ausgepackt, mit Freunden telefoniert, ein schönes Buch gelesen, Musik gehört,... Meine Feiertage hängen nicht von der Anwesenheit von Mitmenschen ab. Ich kann mir genug und damit glücklich sein, egal wie gerne ich Familie oder Freunde um mich habe. Sprich für dich, aber nicht für Mitmenschen, deren Gemütsverfassung du nicht qua Beziehungssatus einschätzen kannst.

Beitrag von „CDL“ vom 20. Dezember 2021 23:01

[Zitat von Fragend2705](#)

[CDL](#): Es gibt zwischen Nachtclubs, Karneval und auch schlecht zu lüftenden Klassenräumen einen großen Unterschied zu einem Flieger, in dem Luftaustausch stattfindet. Das ist aber auch egal. Ist OT. Ging um Beantwortung der Frage des Users.

Ja, nee, iss klar. Wenn es um´s eigene Plaisir geht, können einem die ganzen doofen Regeln dann ja auch wurscht sein, an die sich bitte aber alle anderen halten sollen, wann immer man dies gerade für angezeigt hält. Das dürfte eine Grundansicht sein, die du- bei allen inhaltlichen Differenzen- mit dem einen oder anderen Coronaschwurpler gemein haben dürftest.

Spoiler anzeigen

Vorsicht, Ironiepfütze! Nicht ausrutschen!

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 20. Dezember 2021 23:07

[Zitat von plattyplus](#)

Das nicht, aber ich will auch noch das Leben genießen können.

Irgendwie muß ich gerade an den Frontsoldaten im 1. Weltkrieg denken. Die Oberste Heeresleitung (= Schulministerium, BezReg., ...) sitzt in der Etappe vorm Kaviar und beschwert sich über die Fettaugen in der Suppe, während sie Zinnsoldaten verschieben. Ihnen ist das Leid des Frontsoldaten egal, sie können es nicht einmal erahnen.

Oder: Im Alter von 17 darf man in Deutschland weder Rauchen noch Schnaps trinken, heiraten ist auch verboten, aber fürs Vaterland fallen, das darf man. 🤔

In unserem Kollegium sind drei LuL in Quarantäne geschickt worden, weil die Geschwister und Eltern eines Schülers an Omikron erkrankt sind, Weihnachten und Silvester fallen damit für sie aus, und unsere Schulleitung verabschiedet sich ins Home-Office. Irgendwie hat das Ähnlichkeiten mit der Etappe im 1. Weltkrieg, in der es sich bequem leben läßt.

Und was hat das jetzt genau mit der Frage nach Urlaub für die "Zinnsoldaten" zu tun?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 20. Dezember 2021 23:09

Zitat von plattyplus

Aber was ist das denn für ein Weihnachten und was für ein Silvester, wenn man als Single wirklich alleine in seiner Bude sitzt? De facto finden die Termine damit nicht statt.

Quatsch. Sorry.

Zitat

Für mich spricht das fürs Fliegen, weil es generell dafür spricht das Leben zu genießen trotz aller Widrigkeiten und sich eben nicht im Kämmerlein zu verkriechen und nur noch zu funktionieren.

Warte mal ... wolltest du nicht vor einigen Monaten noch Reiserückkehrer in Ghettos mit bewaffneten Posten einsperren? Damit sie dort in Quarantäne sind? *kopfkraz*

Beitrag von „Antimon“ vom 20. Dezember 2021 23:13

Wir hatten über Studiosus eine Reise nach Jordanien für Weihnachten gebucht. Guess what, ist abgesagt. Ich bin in weiser Voraussicht über einen erfahrenen und renommierten Reiseveranstalter gegangen, damit ich mich um die Schweinerei nicht selber kümmern muss. War sehr klug von mir und Studiosus hat das alles sehr unkompliziert geregelt. Ja, mit der im Moment immer drohenden Reise-Quarantäne wird es wohl auch nächstes Jahr so sein, dass man als Lehrperson nur die Sommerferien für Flugreisen planen kann. Wir gehen nun vom 26. - 29. Dezember ins Münstertal Schneeschuhwandern, ich wüsste nicht, was schlecht daran bzw. schlechter als Jordanien sein soll. Ich bin mal wieder sehr froh hier in der Schweiz zu weilen, wir haben genau wie letztes Jahr eigentlich immer noch sehr gute Möglichkeiten im eigenen Land zu urlaube und wenn man wo hinfährt, wo ausländisch gesprochen wird kann man sich ja einbilden, man sei ganz woanders. Das Münstertal ist romanisch, also wirklich ganz exotisch!



Will schreiben: Wer über Weihnachten und Silvester allein in seiner Bude hockt ist selber schuld und un kreativ.

Beitrag von „plattyplus“ vom 20. Dezember 2021 23:15

Zitat von CDL

Wofür oder wogegen plädiert du in Bezug auf 17 jährige in Deutschland?

[...]

Wofür oder wogegen plädiert du in Bezug auf die Lehrkräfte in Quarantäne?

Ich plädiere für eine Verhältnismäßigkeit bei der Gefahrenabwägung. So lange unser Berufsrisiko der Regierung egal ist, mit welchem moralischen Recht fordern sie von uns dann ein, daß wir uns im Privatleben zurückhalten sollen? Ähnlich, wenn auch viel extremer, ist die Situation bei dem 17jährigen Soldaten. Er darf im Privatleben praktisch nichts, außer als Berufssoldat in den Krieg zu ziehen, auf das er nie so alt wird, daß er sein Leben, so kurz es dann auch sein mag, genießen kann.

Um das Gefühl nachvollziehen zu können, empfehle ich Dir den Dokumentarfilm: "They shall not grow old".

Beitrag von „CDL“ vom 20. Dezember 2021 23:19

Zitat von kleiner gruener frosch

Quatsch. Sorry.

Warte mal ... wolltest du nicht vor einigen Monaten noch Reiserückkehrer in Ghettos mit bewaffneten Posten einsperren? Damit sie dort in Quarantäne sind? *kopfkraatz*

Also bitte Frosch, jetzt nicht solche substantiellen Debatten anfangen wollen, wo man am Ende noch an seinen eigenen Worten gemessen wird. Dass ist doch ganz offensichtlich der "man wird doch wohl noch sagen-für sich einfordern-anderen haltlos vorwerfen aber selbst nicht einhalten oder einfach nur haltlos behaupten"-Schwurbelthread. 😎 In 24 Stunden und 41 Minuten ist

übrigens Mittwoch. 

Beitrag von „plattyplus“ vom 20. Dezember 2021 23:21

[Zitat von Antimon](#)

Will schreiben: Wer über Weihnachten und Silvester allein in seiner Bude hockt ist selber schuld und unkreativ.

Wenn Du eine Quarantäneverfügung für die nächsten 14 Tage bekommen hast, wird dir wohl nichts Anderes übrig bleiben als alleine in der Bude zu hocken, egal wie kreativ Du auch sein magst.

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Warte mal ... wolltest du nicht vor einigen Monaten noch Reiserückkehrer in Ghettos mit bewaffneten Posten einsperren? Damit sie dort in Quarantäne sind? *kopfkraz*

Ja, wollte ich. Weil jede Quarantäne, die nicht kontrolliert wird und bei der man den Personen erst erlaubt quer durch die Republik nach Hause zu reisen in meinen Augen sinnlos ist. Aber ich kann dich beruhigen. Ich würde selber für mich auch 14 Tage in so einem Gefangenen-Quarantäne-Lager akzeptieren, wenn das der Preis des Reisens sein sollte.

Beitrag von „Antimon“ vom 20. Dezember 2021 23:23

[Zitat von plattyplus](#)

Wenn Du eine Quarantäneverfügung für die nächsten 14 Tage bekommen hast

Hast du denn eine? Oder ist das nur so ein prophylaktisches mimimi auf Verdacht?

Beitrag von „karuna“ vom 20. Dezember 2021 23:24

[Zitat von Fragend2705](#)

... einen großen Unterschied zu einem Flieger, in dem Luftaustausch stattfindet...

Wie im Klassenzimmer muss man alle 20 min. Stoßlüften, oder?

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 21. Dezember 2021 07:21

[Zitat von Fragend2705](#)

[Zitat von Fragend2705](#)

Um die Frage von Fachinformatiker zu beantworten:

Wenn du in ein Variantengebiet fliegst, dann kann das Probleme geben. Die Veranstalter sagen dann die Reisen aber ab.

Wenn das Gebiet während deines Urlaubs zum Variantengebiet erklärt wird, dann musst du in Quarantäne, kannst aber nicht belangt werden. Kannst das ja nicht vorher wissen.

P.S. Ich habe in den letzten Jahren tolle Urlaube gemacht. Trotz Corona. Ich bin jung, geimpft, geboostert - wenn es mich trotzdem trifft, dann trifft es mich. Genieße den Urlaub

Das ist ja meine Frage, ob mein Dienstherr mich bei der Einstufung zum Variantengebiet belangen kann oder nicht. Zwei Wochen Quarantänepflicht im Januar würde ich noch nicht einmal schlecht finden. Könnte dann Distanz Unterricht machen und wäre weg von Omikron.

Die Kernfrage ist ja, wo man das ordentlich nachlesen kann. Das konnte mir hier noch niemand beantworten.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 21. Dezember 2021 07:25

[Zitat von fachinformatiker](#)

Zwei Wochen Quarantänepflicht im Januar würde ich noch nicht einmal schlecht finden. Könnte dann Distanz Unterricht machen und wäre weg von Omikron.

Das liest sich jetzt noch ein wenig wie "Vorsatz". Irgendwie. 😊

Beitrag von „Alasam“ vom 21. Dezember 2021 07:32

[Zitat von fachinformatiker](#)

Das ist ja meine Frage, ob mein Dienstherr mich bei der Einstufung zum Variantengebiet belangen kann oder nicht. Zwei Wochen Quarantänepflicht im Januar würde ich noch nicht einmal schlecht finden. Könnte dann Distanz Unterricht machen und wäre weg von Omikron.

Die Kernfrage ist ja, wo man das ordentlich nachlesen kann. **Das könnte mir hier noch niemand beantworten.**

Kein Wunder.

[Zitat von Alasam](#)

Vermutlich geht es dir um die Frage der Lohnfortzahlung?

Dann hängt es von geimpft oder nicht, verbeamtet oder angestellt und Bundesland ab.

Die Punkte, von denen es abhängt, verbleiben ja ebenso ohne Antwort.

Beitrag von „Friesin“ vom 21. Dezember 2021 08:27

[Zitat von plattyplus](#)

Aber was ist das denn für ein Weihnachten und was für ein Silvester, wenn man als Single wirklich alleine in seiner Bude sitzt?

das ist kein Problem von Corona, sondern ein generelles bei dem entsprechenden Single

Beitrag von „Mantik“ vom 21. Dezember 2021 08:30

[Zitat von plattypus](#)

Ich plädiere für eine Verhältnismäßigkeit bei der Gefahrenabwägung. So lange unser Berufsrisiko der Regierung egal ist, mit welchem moralischen Recht fordern sie von uns dann ein, daß wir uns im Privatleben zurückhalten sollen? Ähnlich, wenn auch viel extremer, ist die Situation bei dem 17jährigen Soldaten. Er darf im Privatleben praktisch nichts, außer als Berufssoldat in den Krieg zu ziehen, auf das er nie so alt wird, daß er sein Leben, so kurz es dann auch sein mag, genießen kann.

Um das Gefühl nachvollziehen zu können, empfehle ich Dir den Dokumentarfilm: "They shall not grow old".

Hier geht es aber auch um die Abwägung von Wichtigkeit. Dass der Bildungssektor und die Wirtschaft insgesamt am Laufen gehalten werden, ist schon etwas elementarer als private Reisevergnügungen. Die Einschränkungen werden natürlich zuerst an den Stellen vorgenommen, die den geringsten Schaden verursachen, seine Freizeit kann man auch genießen, ohne zu fliegen.

Da dieses Jahr in Dtl. der Sommer quasi ausgefallen ist (bzw. das entsprechende Wetter) und wir uns durch geringe Inzidenzen sowie komplette Impfung ziemlich sicher gefühlt hatten, entschied sich meine Familie in den Herbstferien für eine Flugreise. Auf keinen Fall würden wir das während einer Pandemie noch einmal tun. Die Mitreisenden am Flughafen verhielten sich, als gäbe es kein Corona: Abstände wurden NICHT eingehalten und die MASKEN zuhauf UNTER der Nase, oder überhaupt nicht, getragen. An der Gepäckabgabe, beim Check-in, beim Einsteigen ins Flugzeug und bei weiteren flughafentypischen Situationen, war man dem Verhalten der anderen Reisenden völlig ausgeliefert. Wir trugen FFP - das war der einzige mögliche Schutz.

Beitrag von „Kiggie“ vom 21. Dezember 2021 08:36

[Zitat von plattypus](#)

Wenn Du eine Quarantäneverfügung für die nächsten 14 Tage bekommen hast, wird dir wohl nichts Anderes übrig bleiben als alleine in der Bude zu hocken, egal wie kreativ Du auch sein magst.

Aber auch alleine muss man nicht in der Bude hocken, sondern kann was draus machen.

Letztes Jahr Silvester habe ich auch "alleine" in der Bude gehockt. Mit 3 anderen befreundeten Paaren war ich aber online verbunden und wir hatten viel Spaß.

Beitrag von „Mantik“ vom 21. Dezember 2021 08:39

Zitat von fachinformatiker

Zwei Wochen Quarantänepflicht im Januar würde ich noch nicht einmal schlecht finden. Könnte dann Distanz Unterricht machen und wäre weg von Omikron.

Die Kernfrage ist ja, wo man das ordentlich nachlesen kann. Das konnte mir hier noch niemand beantworten.

Ich kann die Frage, wie das rechtlich geregelt ist, zwar auch nicht beantworten, doch als Kolleg:in würde ich es eher uncool finden, wenn ich Vertretung machen müsste für jemanden, der in der jetzigen Pandemiesituation als Flugreise-Rückkehrer:in in Quarantäne gehen muss. Und auch Klassen, die Onlineunterricht erhalten, müssen währenddessen im Klassenraum beaufsichtigt werden, was also zusätzlichen Aufwand fürs Kollegium bedeutet.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 21. Dezember 2021 09:07

Du kannst ja gerne auch einen Flug buchen. Letztendlich ist das ja eine Frage für den unwahrscheinlichen aber möglichen Fall, dass genau während des Urlaubs das Urlaubsland zum Variantengebiet erklärt wird.

Beitrag von „Mantik“ vom 21. Dezember 2021 09:19

Zitat von fachinformatiker

Du kannst ja gerne auch einen Flug buchen. Letztendlich ist das ja eine Frage für den unwahrscheinlichen aber möglichen Fall, dass genau während des Urlaubs das

Urlaubsland zum Variantengebiet erklärt wird.

[fachinformatiker](#). Wen meinst du mit "Du kannst ja gerne auch einen Flug buchen."?

Beitrag von „Schokozweg“ vom 21. Dezember 2021 09:49

Ich freue mich auf meinen Urlaub in Italien im Sommer. Alles schon gebucht, Ferienhaus in Umbrien mit der Familie und Freunden. In den Weihnachtsferien sind wir eh meist zuhause (es sei denn, wir wollen Skifahren und das kommt derzeit eher nicht in Frage), fahren dafür aber in den anderen Ferienzeiten weg.

Was das ständig empörte Getue über die Urlaubspläne anderer Leute soll, ist mir echt schleierhaft. Nein, Urlaub in Deutschland ist auf Dauer nicht für jeden besonders befriedigend, mag auch eine Frage des Alters und der eigenen Lebensumstände sein. Deutschland kann ich mit 60-80 immernoch eifrig bereisen, Kanada eher nicht. Ich finde den Gedanken, die nächsten Urlaube alle in Deutschland verbringen zu müssen, extremst frustrierend. Das heißt nicht, dass ich ständig fliegen will, aber ich möchte WEG. Je weiter weg, desto unwahrscheinlicher, dass ich das "später" nochmal in Angriff nehmen werden, wenn die Wehwehchen erstmal anfangen. Und bevor ich mich in das Tal der Ungeimpften Hochinzidenzler in Ostdeutschland stürze, oder zum 10000. Mal an die windige, arschkalte Nordsee fahre, zum 10. mal ins wundervolle Allgäu, oder, wie spannend!, in den Harz (oder was weiß ich), nur um bei mittelmäßigem bis schlechtem Wetter in den Ferien mir den Hintern abzufrieren, kann ich jeden verstehen, der sich, so wie unsere Nachbarn derzeit, in einen Flieger nach Malle setzt, um dort im Ferienhaus die Sonne zu genießen oder wie meine Freundin, die gerade zum Skiwandern in Österreich ist. Oder mein kumpel, der mit seiner Familie seit drei Monaten auf Weltreise ist. Es gibt Dinge, die man nicht verschieben kann.

Bei uns im Kollegium verreisen in diesen Ferien so einige und kein Hahn kräht danach. Solange man es nicht übertreibt und sich vernünftig verhält, die Regeln beachtet und sich nicht wie ein Idiot aufführt, verstehe ich das ganze Gezeter nicht. Omikron ist längst hier. Ob ich nun in die Sächssische Schweiz oder nach Tschechien fahre tut dabei herzlich wenig zur Sache.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 21. Dezember 2021 10:07

[Schokozweg](#),

sehe das genauso.

Leider finde ich nirgendwo amtliche Unterlagen oder Vorgaben der Bezirksregierung.

Habe gerade meinen Reiseanbieter bezüglich der Vorgehensweise bei einer Einstufung als Variantengebiet vor und während der Reise angeschrieben

Beitrag von „chilipaprika“ vom 21. Dezember 2021 10:12

Was nicht verboten ist, ist erlaubt.

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 21. Dezember 2021 10:14

[Zitat von fachinformatiker](#)

[Schokozwerg,](#)

sehe das genauso.

Leider finde ich nirgendwo amtliche Unterlagen oder Vorgaben der Bezirksregierung.

Habe gerade meinen Reiseanbieter bezüglich der Vorgehensweise bei einer Einstufung als Variantengebiet vor und während der Reise angeschrieben

Ich denke, so würde ich es auch angehen. Ich vermeide aber aus genau dem Grund derzeit jegliche Reisen, bei denen ich nicht unabhängig agieren kann. Ich hab die Nase gestrichen voll von den derzeit oft willkürlich anmutenden Regelungen, Maßnahmen etc.

Beitrag von „Antimon“ vom 21. Dezember 2021 10:24

Das Geschiss, dass man plötzlich auch als Geimpfter von 14tägiger Quarantäne bedroht ist, veranstaltet übrigens nur Deutschland. Unsere Urlaubsreise nach Jordanien ist nur deshalb abgesagt, weil es ein deutscher Reiseveranstalter ist. Bei Rückreise in die Schweiz muss ich

mich nur testen lassen. Übrigens auch, wenn wir über Silvester wahrscheinlich nach Deutschland fahren. Sofern Deutschland uns überhaupt noch ohne Quarantäne reinlässt, ich rechne da mittlerweile mit allem.

Beitrag von „Mantik“ vom 21. Dezember 2021 11:01

Zitat von Schokozwerg

Bei uns im Kollegium verreisen in diesen Ferien so einige und kein Hahn kräht danach. Solange man es nicht übertreibt und sich vernünftig verhält, ...

Das ist ja eben das Problem bei Flugreisen: Viele Mitreisende, von denen man sich am Flughafen und im Flieger nicht fernhalten kann, verhalten sich nicht vernünftig (siehe mein Beitrag #66).

Auch ich bin all die letzten Jahre in den Winterferien mit dem Flugzeug gen Süden geflüchtet, doch gehe ich jetzt davon aus, dass Kontaktbeschränkungen (welche bei Flugreisen nicht möglich sind), die Infektionskurve flach halten können. Also verzichte ich schweren Herzens auf Flugreisen und fahre im Frühjahr/Sommer mit dem eigenen PKW in eine Ferienwohnung im Süden. So kann ich mich nämlich entsprechend verhalten, ohne der Unvernunft irgendwelcher Mitreisenden/Mitfliegenden ausgesetzt zu sein.

Vielleicht wollen uns die Politik, die Virolog:innen sowie die Mitarbeiter:innen im Gesundheitswesen mit ihren Bitten nach Kontaktbeschränkungen aber doch nur gängeln? Meine Vorschreiber:innen erwecken den Anschein, so zu denken. Oder habe ich da etwas falsch verstanden?

Beitrag von „karuna“ vom 21. Dezember 2021 11:27

Auch bei deinem

Zitat von Schokozwerg

empörten Getue

ändert sich die Problemlage nicht.

Außerdem ist die Planung einer Weltreise als besonderem Ereignis was anderes, als jede Ferien mit Flugzeug irgendwohin zu gurken, nur weil da die Sonne scheint. Egoismus und so.

Beitrag von „chemikus08“ vom 21. Dezember 2021 13:08

[fachinformatiker](#)

Eine genaue Auskunft wirst Du erhalten, wenn es dazu die ersten verbindlichen Gerichtsurteile gibt, also so in zwei bis drei Jahren, wenn überhaupt. Nach meinen bisherigen Erfahrungen sind die Bezirksregierungen sehr klagescheu bei unklaren Rechtslagen. Du kannst also wählen zwischen absoluter Sicherheit und verzichtest gänzlich auf solche Flugreisen oder Du findest Dich mit einem kleinen Restrisiko ab

Die Entscheidung kann Dir hier glaube ich keiner abnehmen.

Beitrag von „kodi“ vom 21. Dezember 2021 14:35

[Zitat von Mantik](#)

Das ist ja eben das Problem bei Flugreisen: Viele Mitreisende, von denen man sich am Flughafen und im Flieger nicht fernhalten kann, verhalten sich nicht vernünftig (siehe mein Beitrag #66).

Werden die nicht mehr getestet? Habe wegen der Tests die Flüge bisher für relativ unproblematisch gehalten.

Also alle Direktflüge... keine 2-Tages-Reisen über Singapur nach Australien oder so..

Wobei ich mich über den südafrikanischen Seuchenflieger gewundert habe, der kürzlich in Amsterdam strandete...

Da hat das mit den Tests offensichtlich nicht geklappt.

Beitrag von „Mantik“ vom 21. Dezember 2021 14:39

Geimpfte wurden nicht getestet und PCR-Tests der nicht Geimpften durften bis zu 72 Stunden alt sein.

Beitrag von „Fragend2705“ vom 21. Dezember 2021 15:27

Es wird keine Regelung hierzu geben. Du kannst aber von Folgendem ausgehen:

Du musst nur nach den Ferien einsatzfähig sein - wenn du vor Reiseantritt in ein Virusvariantengebiet fliegst, kann das Probleme geben. Dann lieber absagen. Bei einer Pauschalreise wird das seitens des Reiseveranstalters.

Wenn es während deines Aufenthalts zum Virusvariantengebiet wird, dann ist das höhere Gewalt und dann ist das gleichzusetzen mit einer zweiwöchigen Erkrankung

Da Omicron bis Anfang Januar dominant wird, wird es keine Virenvariantengebiete ab dann mehr geben - außerdem durftest du im Januar ohnehin Distanzunterricht machen.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 21. Dezember 2021 16:06

Ich gehe heute sowieso davon aus, dass nach den Ferien Distanzunterricht angesagt ist. Wenn die Omikronwelle nach Weihnachten bzw. zum Jahresanfang voll durchschlägt, haben wir viele 100.000 Infizierte gleichzeitig. Das wird lustig.

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Dezember 2021 16:10

[Zitat von fachinformatiker](#)

Die Kernfrage ist ja, wo man das ordentlich nachlesen kann. Das konnte mir hier noch niemand beantworten.

Hast du denn eigentlich nun schon mal - wie von mir am Sonntag vorgeschlagen - bei deiner Bezirksregierung angerufen und dort deine Fragen gestellt?

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Dezember 2021 16:11

[Zitat von Mantik](#)

Und auch Klassen, die Onlineunterricht erhalten, müssen währenddessen im Klassenraum beaufsichtigt werden, was also zusätzlichen Aufwand fürs Kollegium bedeutet.

Das ist an meiner Schule nicht der Fall. Zumindest nicht in Klassen, die sich "benehmen können" und ohne Lehrkraft nicht über Tische und Bänke gehen.

Beitrag von „svwchris“ vom 21. Dezember 2021 16:14

[Zitat von Flipper79](#)

... auch im Heimatort / der Heimatstadt kann es schön sein.

Wer die die letzten knapp 2 Jahre nicht kennengelernt hat, hat aber auch was falsch gemacht. ☐

Im ersten Lockdown wäre ich für den Tipp ja noch dankbar gewesen. Mittlerweile weiß ich nicht, ob ich darüber lachen oder weinen soll.

Beitrag von „Humblebee“ vom 21. Dezember 2021 16:15

[Zitat von Schokozwerg](#)

Es gibt Dinge, die man nicht verschieben kann.

Und dazu gehören Reisen (nicht berufliche bedingte sondern private)? Interessante Sichtweise.

Beitrag von „Tom123“ vom 21. Dezember 2021 16:17

Bei uns gab es mal den Hinweis, dass man damit rechnen muss, dass man für die Zeit der Quarantäne freigestellt wird und keine Besoldung erhält. Wie weit das noch aktuell ist oder rechtlich abgesichert, kann ich aber nicht sagen...

Beitrag von „Fragend2705“ vom 21. Dezember 2021 16:48

[Tom123](#) wer ungeimpft (!) als Angestellter (!) in Quarantäne kommt, der muss auf Lohn verzichten.

Bei Beamten verhält es sich anders, da sie alimentiert werden.

Beitrag von „fachinformatiker“ vom 21. Dezember 2021 17:03

[Zitat von Humblebee](#)

Hast du denn eigentlich nun schon mal - wie von mir am Sonntag vorgeschlagen - bei deiner Bezirksregierung angerufen und dort deine Fragen gestellt?

Ich bin doch nicht verrückt. Erstens würde so etwas nur schriftlich gehen, da sonst sich niemand an eine Falschinformation erinnern wird und zweitens sollen keine schlafenden Hunde geweckt werden.

Nicht, dass auf eine Anfrage hin schnell Beschlüsse gefasst werden.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 21. Dezember 2021 17:18

Ob hier wohl Mitarbeiter der BezReg oder des Ministeriums mitlesen. ☐☐

Beitrag von „Tom123“ vom 21. Dezember 2021 17:19

[Zitat von Fragend2705](#)

[Tom123](#) wer ungeimpft (!) als Angestellter (!) in Quarantäne kommt, der muss auf Lohn verzichten.

Bei Beamten verhält es sich anders, da sie alimentiert werden.

Bei Angestellten ist das klar. Bei uns gab es nach/in der ersten Welle mal eine Aussage, dass das auch als Beamter passieren kann. Dann würde man sozusagen in den unbezahlten Urlaub geschickt. Ob das rechtens ist, kann ich nicht beurteilen.

Beitrag von „Fragend2705“ vom 21. Dezember 2021 18:07

[Tom123](#) hier bitte nicht einschüchtern lassen. Das ist nicht rechtens. Wenn es dem Dienstherrn missfällt, dass Beamte wegen einer Nicht-Impfung in Quarantäne ist, so kann er jederzeit relativ problemfrei eine Impfpflicht anordnen. Bezüge kürzen widerspricht aber dem Alimentsprinzip.

Beitrag von „Fragend2705“ vom 21. Dezember 2021 18:10

Um übrigens auf das Thema Reisen zu kommen: Heute wird über Reisebeschränkungen innerhalb Deutschlands debattiert. Bleibt also nur die Möglichkeit, mit dem Flugzeug ins Ausland zu reisen

Beitrag von „plattypus“ vom 21. Dezember 2021 18:18

[Zitat von Mantik](#)

Da dieses Jahr in Dtl. der Sommer quasi ausgefallen ist [...], entschied sich meine Familie in den Herbstferien für eine Flugreise. Auf keinen Fall würden wir das während

einer Pandemie noch einmal tun. Die Mitreisenden am Flughafen verhielten sich, als gäbe es kein Corona: Abstände wurden NICHT eingehalten und die MASKEN zuhauf UNTER der Nase, oder überhaupt nicht, getragen. An der Gepäckabgabe, beim Check-in, beim Einsteigen ins Flugzeug und bei weiteren flughafentypischen Situationen, war man dem Verhalten der anderen Reisenden völlig ausgeliefert. Wir trugen FFP - das war der einzige mögliche Schutz.

Ich bin auch im Sommer auf die Kanaren geflogen und würde es jederzeit wieder tun. Klar hingen die Masken bei vielen Mitreisenden nicht da, wo sie getragen werden sollten. Aber im Vgl. zu dem, was bei uns in der Schule abgeht, war das alles echt harmlos. Ich erinnere nur an die zwischenzeitliche komplette Aussetzung der Maskenpflicht in NRW. Wir haben aktuell an unserer Schule massiv damit zu kämpfen die Maskenpflicht auf den Fluren etc. auch wirklich durchzusetzen. Unsere Schüler mißachten die vorsätzlich trotz mehrfacher Ermahnung und beleidigen da dann in Folge noch die Aufsicht. Die letzte Ordnungsmaßnahme deswegen, an der ich beteiligt war, war gerade gestern. Und ja, wir sprechen da durchaus über Ordnungsmaßnahmen, die auch die Entlassung von Schülern zur Folge haben.

Zitat von Mantik

Ich kann die Frage, wie das rechtlich geregelt ist, zwar auch nicht beantworten, doch als Kolleg:in würde ich es eher uncool finden, wenn ich Vertretung machen müsste für jemanden, der in der jetzigen Pandemiesituation als Flugreise-Rückkehrer:in in Quarantäne gehen muss.

Also ich finde die KuK, die alle paar Tage wegen irgendwelcher Zipperlein spontan morgens um 7.30 Uhr "krank" melden, schlimmer.

Beitrag von „Schokozwerg“ vom 21. Dezember 2021 18:21

Zitat von Humblebee

Und dazu gehören Reisen (nicht berufliche bedingte sondern private)? Interessante Sichtweise.

Aber sicher. Ein gemeinsames Sabbatjahr für zwei Lehrer an verschiedenen (unterbesetzten) Schulformen in zwei verschiedenen Regierungsbezirken, die sie zufälligerweise auch noch passend mit Elternzeit kombinieren können, vor vier Jahren initiiert, ist wie ein 6er im Lotto. Derartiges Glück hat man nur einmal und nein, sie könnten es weder aufschieben noch anderweitig absagen. Ich hatte auch drauf gepfiffen und wäre gefahren.

Beitrag von „plattyplus“ vom 21. Dezember 2021 18:24

[Zitat von Antimon](#)

Hast du denn eine? Oder ist das nur so ein prophylaktisches mimimi auf Verdacht?

Meine beiden Kollegen haben eine Quarantäne-Verfügung wegen Omikron bis zum 03.01.2022 (einschließlich). Beide sind dreifach geimpft. Für die beiden sind Weihnachten und Silvester gelaufen.

Beitrag von „Kathie“ vom 21. Dezember 2021 19:11

In diesen Weihnachtsferien würde **ich** aufgrund der aktuellen Lage keine Flugreise machen, aber das tut eigentlich nichts zur Sache, weil es die Frage vom Ausgangspost nicht beantwortet.

Kommen wir also zum Thema. Logisch ist doch Folgendes:

Ich darf jederzeit in den Urlaub fahren oder fliegen, solange es nicht verboten ist. Moralische Überlegungen anderer sind da erstmal nebensächlich.

Sollte ich bewusst in ein Virusvariantengebiet einreisen, also wissend, dass ich danach in Quarantäne muss, muss ich meinen Urlaub eben so legen, dass die Quarantäne noch innerhalb der Ferien stattfindet, ansonsten habe ich ein Problem.

Reise ich aber in ein Gebiet, das erst während meines Aufenthalts zum Virusvariantengebiet erklärt wird, dann sieht die Sache anders aus. Dann habe ich, zumindest nach meinem Gerechtigkeitsempfinden (und andere schrieben das ja auch bereits), eben kein Problem, selbst wenn die Quarantäne dann während der Schulzeit liegt.

Bezüglich Flugreisen: Auch wir sind in den letzten zwei Jahren mit dem Flugzeug gereist, ein PCR-Test für alle Passagiere war Pflicht, das lag am Zielland und der Airline. So gesehen war diese Reise also sicherer als irgendwelche Bahnfahrten innerhalb Deutschlands. Und ja, Deutschland hat schöne Ecken. Aber ich sehe es wie Schokozwerg.

Beitrag von „Tom123“ vom 21. Dezember 2021 19:18

[Zitat von Fragend2705](#)

[Tom123](#) hier bitte nicht einschüchtern lassen. Das ist nicht rechtens. Wenn es dem Dienstherrn missfällt, dass Beamte wegen einer Nicht-Impfung in Quarantäne ist, so kann er jederzeit relativ problemfrei eine Impfpflicht anordnen. Bezüge kürzen widerspricht aber dem Alimentationsprinzip.

Ich glaube du verstehst mich da falsch. Ich bin natürlich geimpft und geboostert. Ich würde auch nicht in den Weihnachtsferien in irgendein Variantengebiet fliegen. Das widerspricht meiner persönlichen Vorstellung als Lehrkraft. Etwas andere wäre vielleicht, wenn meine Familie im Ausland leben würde. Aber ich kann nicht nachvollziehen, warum momentan durch Welt fliegen muss nur um Urlaub zu machen.

Beitrag von „Tom123“ vom 21. Dezember 2021 19:22

[Zitat von Kathie](#)

Reise ich aber in ein Gebiet, das erst während meines Aufenthalts zum Virusvariantengebiet erklärt wird, dann sieht die Sache anders aus. Dann habe ich, zumindest nach meinem Gerechtigkeitsempfinden (und andere schrieben das ja auch bereits), eben kein Problem, selbst wenn die Quarantäne dann während der Schulzeit liegt.

Du vergisst die Möglichkeit: Ich reise in ein Gebiet, von dem ich ausgehen muss, dass es bald zum Virusvariantengebiet wird. Dazu ggf. aktuell mit dem Hinweis des RKI Reisen möglichst zu unterlassen. Handle ich dann eventuell grob fahrlässig? Schwierig.

Beitrag von „chemikus08“ vom 21. Dezember 2021 21:03

Wer als Lehrer zur Zeit in den Präsenzunterricht muss (also fast alle) ist täglich in einem Virus Variantengebiet tätig. Dies kümmert den Dienstherrn auch nicht☐☐